

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

92 (4.4.1907)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. April 1907.

Das Verhalten der Jugend.

Die bereits früher über das Verhalten der Jugend von Seiten der Behörden veröffentlichten Erfahrungen treffen nach den Berichten der Bezirksämter auch für die Perioden 1897 bis 1905 zu, über welche der soeben ausgegebene Geschäftsbericht des Groß. Ministeriums des Innern eingehende Darlegungen bringt. Die auch in dieser Zeit hervorgetretenen mehr oder weniger begründeten Klagen über die Zunahme der sittlichen Verrohung und Verwilderung, der Genüßsucht und Ausschweifung, sowie der Wirtschaftsbefehls der aus der Schule entlassenen Jugend waren mehrfach auch Gegenstand von Anregungen des evangelischen Kirchengemeindevorstandes und haben, vorzugsweise veranlaßt durch Petitionen evangelischer Visitationsschöffen, zu eingehenden Erörterungen seitens der Landesräte geführt. Dabei wurde zwar anerkannt, daß von der Erlassung weiterer, nach den heutigen Erkenntnissen und Verhältnisse abweisender undurchführbarer polizeilicher Strafbestimmungen, insbesondere von der Erlassung eines allgemeinen Verbots des Wirtschaftsbefehls für jugendliche Personen, etwa bis zum 18. Lebensjahre, abzugehen sei, gleichzeitig aber eine strengere Handhabung der bereits bestehenden bezüglichen strafrechtlichen und polizeilichen Vorschriften für notwendig erklärt. Nach den Wahrnehmungen des Ministeriums lassen es nun zwar die Bezirksämter selbst an einer entsprechenden Handhabung der in Betracht kommenden Strafbestimmungen nicht fehlen; wohl aber schienen die Klagen über eine vielfach zu nachlässige Handhabung dieser Bestimmungen seitens der Ortspolizeibehörden nicht unbegründet zu sein. Die Bezirksämter wurden deshalb durch einen Generalerlaß vom 7. Juni 1900 beauftragt, den Ortspolizeibehörden, wo es sich als notwendig erweisen sollte, unter Hinweis auf die hinsichtlich des Verhaltens der Jugend zutage tretenden Mißstände, zur Pflicht zu machen, Ausschreitungen, die sich als Zuwiderhandlungen gegen strafrechtliche oder polizeiliche Bestimmungen darstellen, tüchtig zu verhindern, begangene Ausschreitungen dieser Art aber mit Ernst und Nachdruck im Rahmen ihrer Zuständigkeit entgegen zu treten.

zu bestrafen oder behufs Bestrafung an zuständiger Stelle zur Anzeige zu bringen. Die Ortspolizeibehörden wurden dabei ausdrücklich auf die Bestimmungen der §§ 130 bis 132 des Einf.-Ges. zu den Reichsstrafgesetzen und die Bezirksämter selbst auf die ihnen nach § 135 dieses Gesetzes zustehende Befugnis, von sich aus strafend einzuschreiten, hingewiesen. Endlich wurden dabei die Ortspolizeibehörden auf die einzelnen Liebertreibungen, deren Befähigung durch vorbeugende Maßnahmen, durch Bestrafung oder Anzeige sie sich vorzugsweise angelegen sein lassen sollten, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde in jenem Erlaß der Fabrikinspektion angeheimgesetzt, auch Vorschriften im Sinne des § 134b Abs. 3 der Gewerbeordnung (über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs) aufzunehmen zu werden. Um den aus Anlaß des nächstlichen Umherhülfen jugendlicher Personen vorkommenden Unzutraglichkeiten und jähzornigen Handlungen vorzubeugen und entgegenzutreten, batte ein Bürgermeisteramt eine Bekanntmachung erlassen, wonach diejenigen, welche sich nach der Polizeistunde zweifelslos auf der Straße herumtreiben, bestraft werden. Diese Bekanntmachung vermochte das Ministerium als rechtsbefähigt in dem Sinne, daß dagegen Zuwiderhandelnde allgemein nach § 31 des Polizeistrafgesetzbuchs zur Bestrafung gezogen werden können, mit Rücksicht auf den Rechtscharakter und das Ansehen des Polizeistrafgesetzbuchs nicht anerkennen. Dabei wurde ausgesprochen, daß das Bürgermeisteramt seinen Zweck, die öffentliche Ruhe zu sichern und aufrecht zu erhalten, entweder dadurch erreichen könnte, daß es einzelne Persönlichkeiten, welche durch ihr nachlässiges Umherhülfen im Publikum begründete Beunruhigung hervorriefen, nach § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs bestrafe oder aber dadurch, daß es eben diese Personen, wenn sie der Aufforderung, sich nach Hause zu begeben, nicht Folge leisteten, über Nacht bzw. bis zur Befreiung der Gefährde der Entscheidung von rechts- oder ordnungswidrigen Fußgänger in den Ortsarrest zu verbringen lasse.

Literatur.

Blitz, Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte, 18. Auflage. Preis geb. 3 M. — Der Grundsatz des Verfassers, überall die Resultate der neuesten historischen Forschung zu geben, ist auch für den Herausgeber der letzten Auflagen, Professor Max Hoffmann in Lübeck, stets maßgebend geblieben. Die vorliegende zeigt einige Kürzungen, namentlich in der alten Geschichte, um dafür die Entwicklung der neuesten Zeit, zumal die weitreichende Kolonialpolitik der Großmächte, zur Anschauung zu bringen. Die Auswahl des Stoffes für den Unterricht ist durch die übersichtliche Anordnung des Textes erleichtert. Das Buch soll aber auch als Nachschlagebuch dienen. Durch ein ausführliches Namen- und Sachregister, sowie durch sein handliches Format eignet es sich ganz besonders zum Privatgebrauch, da es jedem ermöglicht, sich schnell über historische Ereignisse zu orientieren. Die Verlagsbuchhandlung hat das ihrige getan, um auch durch gute Ausstattung die Verbreitung des nützlichen Buches zu fördern. Im Verlag von Karl Brockhaus-Verlag ist soeben der fünfte Jahrgang des „Jahrbuchs der Natur“ von Herrn. Verdrov. erschienen. Das vorliegende Jahrbuch hat folgenden Inhalt: „Sonnenevent und Weltall“, „Die Erde und ihre Entwicklung“, „Energie und Material“, „Das Leben und seine Entwicklung“, „Lebensrätsel im Pflanzenreich“, „Im Reich der Fauna“ und „Der Mensch“. — Brockhaus' illustrierte Jahrbücher genießen allgemein wohlverdientermaßen den Ruf, zu den besten Erscheinungen unserer heutigen volkstümlichen Literatur zu gehören. Es ist in diesen Jahrbüchern für den niedrigen Preis von 1 M. 50 Pf. überraschend viel geboten. Der feinsinnige, volkstümlich gehaltene Text, zu dem die neuesten Quellen benutzt sind, wird durch zahlreiche interessante Bilder vortrefflich veranschaulicht.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Durchschnittliche Markt- und Lädenpreise für die Woche vom 24. März bis 30. März 1907. (Mittgeteilt vom Groß. Statistischen Landesamt.)

Table with multiple columns for different types of goods (Wheat, Rye, Barley, etc.) and their prices across various locations in Baden. Columns include Erhebungsorte, Erhebungsorte, and various price points in M and Pf.

*) Preise für Getreide- bzw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern, Mülkern, Landwirten und Fuhrleuten.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Legal notices from the Central Goods Register for Baden. Entries include details of property transactions, court decisions, and public notices from various districts like Mönchberg, Emmendingen, and Eppingen.

Mannheim. S.206. Zum Güterrechtsregister Band VIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 25: Kessler, Johann Philipp, Privatmann in Heidenheim, und Elisabeth geb. Oberbauer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. Februar 1905 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben. 2. Seite 26: Deufhle, Emil, Taxipolier in Mannheim, und Elisabeth geb. Jacob. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Februar 1907 ist Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 27: Schmitt, Adam, Installateur in Mannheim, und Luise geb. Gmrs. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Februar 1907 ist Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 28: Fens, Friedrich, Spengler und Installateur in Mannheim, und Apollonia geb. Koch. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. März 1907 ist Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 29: Meber, Rudolf, Wirt in Mannheim, und Elisabeth geb. Schmid.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. März 1907 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 30: Nid, Adam, Friseur in Mannheim, und Wilhelmine geb. Schneider. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. März 1907 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben. Mannheim, den 23. März 1907. Großh. Amtsgericht I.

Neustadt. S.235. Güterrechtsregister Band I Seite 191: 1. Seite 191: Paganini, Josef Emil, Wirt und Landwirt in Nödenbach, und Josefine geborene Casenfranz. Gütertrennung gemäß § 1427 B.G.B. laut Vertrag vom 20. März 1907. Neustadt, den 26. März 1907. Großh. Amtsgericht.

Sforzheim. S.279. In das Güterrechtsregister zu Bd. V wurde eingetragen: 1. Blatt 171: Gundlach, Heinrich, Goldarbeiter zu Dill-Weihenheim, und Luise geb. Granget. Vertrag vom 12. März 1907, Gütertrennung. 2. Blatt 172: Burger, August, Me-

chaniker zu Niefern, und Berta geb. Kistner. Vertrag vom 8. Februar 1907. Verwaltungsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau sind Fahrnisse und Bargeld laut vorliegendem Verzeichnisse. 3. Blatt 173: Mayer, Johannes, Goldarbeiter zu Dill-Weihenheim, und Lina geb. Menert. Vertrag vom 18. März 1907. Gütertrennung. Sforzheim, den 25. März 1907. Großh. Amtsgericht IV.

Nastatt. S.280. Güterrechtsregister Band I Seite 414: Koffler, Ederin, Jementur in Durmersheim, und Theresia geb. Dreißler. Vertrag vom 18. März 1907 bestimmt Ertragsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Nastatt, den 26. März 1907. Großh. Amtsgericht.

Siedingen. S.247. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Am 22. März 1907 Seite 370: Meirad Albies, Müller in Siedingen, und dessen Ehefrau Maria Theresia geb. Huber. Vertrag vom 9. März 1907. Ertragsgemeinschaft des B.G.B. Seite 371: Otto Ebner, Gießer in

Siedingen, und dessen Ehefrau Berta geb. Keller. Vertrag vom 12. März 1907. Ertragsgemeinschaft des B.G.B. Am 23. März 1907 Seite 372: Adolf Sutter, Bandweber in Siedingen, und dessen Ehefrau Luise geb. Gugelberger. Vertrag vom 12. März 1907. Gütertrennung des B.G.B. Siedingen, den 27. März 1907. Großh. Amtsgericht.

Schweigen. S.299. Güterrechtsregister Band I Seite 355: Koch, Philipp II., Landwirt in Friedrichsdorf, und Maria geborene Dehous. Vertrag vom 21. März 1907. Aufhebung des bisherigen Güterrechts. Gütertrennung. Schweigen, den 27. März 1907. Großh. Amtsgericht.

Waldbut. S.249. Nr. 6853. In das Güterrechtsregister wurde Seite 339 eingetragen: Ebner, Otto, Landwirt in Steinloch, Gemeinde Buch, und Karoline geb. Herrmann. Vertrag vom 12. März 1907. Ertragsgemeinschaft. Das bei den Beilagen beschriebene

Vermögen sowie alles künftige Einkommen ist Vorbehaltsgut der Frau. Waldbut, den 23. März 1907. Großh. Amtsgericht III.

Weinheim. S.207. Güterrechtsregister Band I Seite 203: Dirck, Hermann, Viehhändler in Weinheim, und Betty geb. Herzog. Vertrag vom 21. März 1907. Ertragsgemeinschaft des B.G.B. Weinheim, den 27. März 1907. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. S.281. Güterrechtsregister Band I Seite 183: Vogelmann, Karl Josef, Wirt zu Wiesloch, und Johanna Rosa geb. Glaser. Vertrag vom 20. März 1907. Ertragsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Das Vorbehaltsgut ist in §§ 2 und 3 des Ehevertrags bestimmt. Seite 184: Schell, Georg Jakob, Tagelöhner zu Waldbut, und Anna geb. Gluck. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. Wiesloch, den 26. März 1907. Großh. Amtsgericht.

„Securitas“
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
Bilanz am 31. Dezember 1906.

Aktiva.	
Wechsel der Aktionäre	1 500 000 —
Grundbesitz	412 798 70
Hypotheken	120 000 —
Wertpapiere	681 498 75
Guthaben bei Bankhäusern	67 109 20
Guthaben bei Versicherungsunternehmen	3 121 35
Rückständige Zinsen	1 317 12
Ausände d. Generalagenten bzw. Agenten	115 287 42
Bare Kassenbestand	6 541 44
Inventory und Drucksachen	85 686 77
Sonstige Aktiva	9 761 88
Zusammen	2 953 072 58

Passiva.	
Aktienkapital	2 000 000 —
Reservefonds	107 181 69
Prämienüberträge, abzüglich Rückversichereranteil	256 462 98
Prämienreserve	45 262 40
Schadenreserve, abzüglich Rückversichereranteil	109 188 63
Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	1 182 49
Barkonten	3 740 61
Hypotheken, auf dem Grundbesitz lastend	328 000 —
Guthaben Dritter	1 739 62
Gewinn	100 314 16
Zusammen	2 953 072 58

Öffentliche Zustellung einer Klage. S.305.2.1. Nr. 7425. Freiburg. Der Bildhauer Robert Schulze zu Freiburg i. B. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weil und Kaffenberger in Freiburg — klagt gegen seine Ehefrau Maria Klara geb. Kupper, früher zu Freiburg, auf Grund des § 1565 Abs. 1 B.G.B. mit dem Antrage, die am 13. Januar 1889 zwischen den Streitenden abgeschlossene Ehe aus Verhinderung der Beklagten für geschieden zu erklären. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. auf. Mittwoch den 29. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 30. März 1907. Dr. Martin, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage. S.286.2.1. Nr. 5664. Heidelberg. Die Ehefrau des Glasmalers Georg Hermann Michael Beiler, Anna Jakobine geb. Hirsch, zu Heidelberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Engelhard und Schott in Heidelberg — klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß auf Grund des Ehevertrags vom 13. Juli 1888 unter den Parteien die Ertragsgemeinschaft besteht, und daß der Beklagte überschuldet sei und die Klägerin im Mai 1905 verlassen und seitdem nicht mehr für sie gesorgt habe, mit dem Antrage auf Aufhebung der zwischen den Parteien bestehenden Ertragsgemeinschaft. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf. Mittwoch den 5. Juni 1907, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 30. März 1907. Kurt Müller, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren. S.293. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Johann Georg Seß in Steppenbach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über etwa nicht verzeichnete Vermögensstücke bestimmt auf: Montag den 22. April 1907, vormittags 10½ Uhr. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Gebühren des Konkursverwalters für Geschäftsführung auf 110 M. und dessen Auslagen auf 40 M. 15 Pf. festgesetzt wurden. Emmendingen, den 25. März 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Emig.

Konkursaufhebung. S.294. Nr. 4035. Müllheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Karl Kallmann in Müllheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlusserteilung aufgehoben. Müllheim, den 27. März 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gnäbig.

Konkursverfahren. S.295. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers und Schuhhändlers Franz Brünner in Grünfeld wurde Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf: Donnerstag den 18. April 1907, vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier. Tauberbischofsheim, 26. März 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Waldbogel.

Bekanntmachung. S.296. Nr. 6904. Waldbut. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Johann Martin Günter Witwe in Obermettingen betr. Das Konkursverfahren wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Waldbut, den 27. März 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schmitt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. S.289. Karlsruhe. Kaufmann Franz Oskar Keller, geb. am 16. Oktober 1870 in Konstanz, wohnhaft daselbst, hat um die Ernennung nachgelassener, sich den weiteren Namen „Alfred“ beizulegen.

Etwas Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 26. März 1907. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. In Vertretung: Becherer, Fröh.

Ladung. S.113.3.2. Nr. 3777. Mannheim. Ludwig Vielmeier, geboren am 28. August 1882 in München Kellner, zuletzt wohnhaft in Mannheim, J. 1, 8, zurzeit unbekannt wo, wird beauftragt, daß er als beurlaubter Meierwit ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Hebertragung gegen § 360 Ziff. 3 A. Str. O. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abt. 9 — hierauf auf Samstag den 22. Juni 1907, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str. O. v. dem Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung vom 27. Dezember 1906 beurteilt werden. Mannheim, den 22. März 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Grabentien.

Ladung. S.114.3.2. Nr. 6015. Waldbut. Der am 29. Oktober 1879 zu Siedingen geborene, zurzeit in unbekanntem Ort sich aufhaltende, zuletzt in Görwihl wohnhaft gewesene Adolf Wolfer wird beauftragt, als beurlaubter Meierwit ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Hebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierauf auf Freitag den 17. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Waldbut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung beurteilt werden. Waldbut, den 14. März 1907. Schmitt, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Vergebung von Bauarbeiten. Für die Erweiterung der Station Hilbertsau (Murgal) sollen nachstehende Arbeiten im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden: Erdbewegung 5800 cbm, Hebergründung von Wöschungen 5800 qm, Herstellen von Siderungen 160 Ibd. m, Bahnbahn von Feldwegen 330 qm, Bahnbahn des Verladeplatzes und einer Rampe 1750 qm. Pläne und Bedingungen liegen während der Geschäftsstunden im Zimmer Nr. 4 unserer Diensträume zu Nastatt, Bismarckstraße 4, auf, woselbst auch Angebotsvordrucke abgegeben werden. S.184.2. Eine Abgabe der Unterlagen nach auswärts findet nicht statt. Angebote sind ausgefüllt, ausgerechnet, verschlossen und mit der Aufschrift: „Erweiterung der Station Hilbertsau“ versehen, kostenfrei bis spätestens Mittwoch den 10. April 1907, vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Angebote im Beisein der erschienenen Bewerber geöffnet werden, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Nastatt, den 23. März 1907. Großh. Bauinspektion.

Vergebung von Bauarbeiten. Wir haben die Arbeiten für die Pflasterung der Viehverladerrampe auf Bahnhof Siedingen — beil. 130 qm Pflaster einchl. des dazu erforderlichen Erbausubs — zu vergeben. Das Bedingnisheft ist auf diesseitiger Kasselei und auf dem Bahnmeisterbureau in Siedingen einzusehen, woselbst auch die Angebotsformulare abgegeben werden. S.183.2. Die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Montag den 8. April d. J., mittags 4 Uhr, an die unterfertigte Stelle einzureichen, um welche Zeit die Öffnung der eingelaufenen Angebote im Beisein etwa erschienenen Bewerber stattfindet. Bruchsal, den 25. März 1907. Großh. Bauinspektion.

Vergebung eiserner Brücken. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für 2 Straßenbrücken über den neuen Güterbahnhof Offenburg, und zwar: 1. für eine Auslegerbrücke mit vier Öffnungen, von 150,6 m Gesamtlänge, im Gewicht von 514 500 kg Flußeisen, Stahlguß und Schmiedestahl; 2. für eine Auslegerbrücke mit drei Öffnungen, von 215,8 m Gesamtlänge, im Gewicht von 1 025 900 kg Flußeisen, Stahlguß und Schmiedestahl. Soll im öffentlicher Verbindung vergeben werden. Die Zeichnungen, Gewichtsberechnungen und Vergebungsbedingungen liegen auf unserer Geschäftszimmer,

Vergebung von Bauarbeiten für die Erweiterungsarbeiten in den Heilstätten „Friedrichsheim“ u. „Zuifenheim“ oberhalb Murgal, Eisenbahnstation Nastatt und Adenweiler. Unter den bei den badischen Staatsbauten üblichen, allgemeinen und besonderen Bedingungen sollen für die Erweiterungsarbeiten in oben bezeichneten Heilstätten — 2 Krankenhäuser, Küchenanbau und 1 Wohngebäude, sowie Liegenhallevergrößerung — nachbezeichnete Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden: S.34.3. 1. Grab- und Sprengarbeiten, 2. Maurerarbeit, 3. Granitsteinhauerarbeit, 4. Grüne Steinhauerarbeit, 5. Zimmerarbeit, 6. Dachdeckung, 7. Flechtarbeiten, 8. Malerarbeiten, 9. Malerarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Verdingungsanschläge sind im Verwaltungsbureau in Friedrichsheim, sowie im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe — Kaiserallee Nr. 8, 2. Stod — einzusehen, woselbst auch Formulare, in welche die Einzelpreise einzutragen sind, in den üblichen Bureaustunden in Empfang genommen werden können. Angebote sind spätestens bis 10. April 1907 an die Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei einzuliefern. Die Eröffnung der Angebote findet am 11. April 1907, früh 9 Uhr, in unserem Dienstgebäude, Kaiserallee Nr. 8, in Karlsruhe im Beisein der Bewerber statt. Angebotsformulare werden nach auswärts nicht befristet. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 20. März 1907. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden.

Vergebung von Mauerarbeiten. Für die Erbauung einer Arbeiterschuhütte beim Milchgaswerk im neuen Mannheimer Rangierbahnhof sollen die nachstehenden Bauarbeiten nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. S.223.2. 1. Erd-, Grab- u. Maurerarbeiten, 2. Zimmerarbeiten. Die Zeichnungen und die Bedingungen, die nicht nach auswärts versandt werden, liegen auf unserem Hochbaubureau im Aufnahmgebäude, III. Stod, Zimmer Nr. 84, während der üblichen Geschäftsstunden auf, woselbst die Angebotsformulare zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können. Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verdingungsbehandlung, am Mittwoch, den 10. April, vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Arbeiterschuhütte“ versehen, bei uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, den 25. März 1907. Großh. Bauinspektion.

Mitteln des Grob. Statistischen Landesamts Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroß und Heu für den Monat März 1907.

Orte.	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroß	Heu
1 Mittlere Monatspreise.			
Konstanz	M. Pf. 6 95	M. Pf. 7 20	
Wetzlar	18 76	6 95	7 20
Stodach	—	6 10	6 20
Willingen	19 20	—	6 43
Freiburg	18 59	6 84	7 84
Offenburg	—	6 80	7 —
Nastatt	—	6 08	6 70
Bruchsal	—	5 90	6 90
Karlsruhe	—	6 50	7 50
Mannheim	19 16	6 —	7 25
Wosbach	17 10	—	6 80
Wetzlar	16 57	—	—
2 Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).			
Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.			
Konstanz	M. Pf. 7 16	M. Pf. 7 44	
Wetzlar	18 95	—	6 40
Stodach	—	6 40	6 40
Willingen	20 —	—	6 43
Freiburg	19 20	6 84	7 84
Offenburg	—	6 80	7 —
Nastatt	—	6 15	6 80
Bruchsal	—	6 —	7 —
Karlsruhe	—	6 50	7 50
Mannheim	19 50	6 —	8 —
Wosbach	17 10	—	6 80
Wetzlar	18 20	—	—